

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Soziale Beratung in der Erstanlaufstelle inkl. Schichtleitung und Teamassistenz

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,0 VZÄ Soziale Beratung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 139.040 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 834.240 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

3. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ Schichtleitung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.880 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 341.280 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Teamassistenz befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.078 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60.470 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Gesamtleitung/Koordination Erstanlaufstelle

5. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Gesamtleitung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 16.120 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 96.720 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich

zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

6. **Arbeitsplatzkosten (17,0 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration)**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die in den Ziffern 2 und 3 genannten Personalbedarfe in Höhe von einmalig 34.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 2.267 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 13.600 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Bezirkssozialarbeit in der Erstanlaufstelle

7. **Personalbedarf**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ BSA 0-59 (siehe Ziffern 4.1.2 und 4.2.2) und 0,5 VZÄ BSA 60plus (siehe Ziffer 4.2.2) jeweils befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25.700 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 154.200 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Kostenstellenbereich SO204, Profitcenter 40314100).

8. **Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 266 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden. Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € jährlich (laufende Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

Kooperation und Koordination Erstanlaufstelle Stadtjugendamt

9. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,4 VZÄ befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.968 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.808 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40363900).

10. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 800 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 53 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden. Zusätzlich wird das Sozialreferat beauftragt, die von 2023 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 320 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 40070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

Registrierung und Erfassung in der Erstanlaufstelle (Ausländerbehörde)

11. **Personalbedarf**

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 13,4 VZÄ ab dem 01.01.2023 – befristet für 2 Jahre ab Stellenbesetzung – und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen. Bei einem Fortbestand des Bedarfes wird der Stadtrat erneut befasst.

Ferner wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 824.768 € p. a. von 2023 bis 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich für die Jahre 2023 bis 2024 pro Jahr um 824.768 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

12. **Arbeitsplatzkosten**

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i. H. v. 10.720 € p. a. von 2023 bis 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produktziffer P35122230) erhöht sich um 10.720 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ferner wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. von 26.800 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) für das Jahr 2023 im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produktziffer P35122230) erhöht sich um 26.800 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Transfermittel Frühe Hilfen

14. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8 dargestellten

Ausweitung/Verlängerung der Frühen Hilfen im Bereich Förderung Freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2023 wird zugestimmt.

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024

erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 210.696 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag: 609455421).

Zuschuss KiJuFa

16. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 9 dargestellten Ausbau im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2023 wird zugestimmt, insbesondere auch der Durchführung eines Einigungsverfahrens zur Auswahl der Träger gem. Ziffer 9.5 im Vortrag der Referentin der Vorlage.

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.617 € einmalig für 2023 sowie die befristet für 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 253.199 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

Zuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

18. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 10 dargestellten Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Erstanlaufstelle wird zugestimmt.

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der OKJA in Höhe von insgesamt 170.850 € jährlich für Honorarkräfte und Spielmaterialien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftragsintervall 602900136 ff., Sachkonto 682100).

Sachkosten und Vergabeermächtigung Transporte

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.740.161 € und in 2024 in Höhe von 1.747.872 € für die Pendelbusse/Taxischeine/Nutzung öffentlicher Nahverkehr und die bayernweiten Bustransporte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden
(Finanzposition: 4356.602.0000.5, Kostenstelle: 20322733).

21. Die Ausführungen zur Vergabe unter Ziffer 11 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung etwaig erforderlicher weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.

Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle

22. Die Ausführungen zu den Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle unter Ziffer 12 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen.

Sachkosten und Vergabeermächtigung medizinische Versorgung

23. Die Ausführungen zur Vergabe unter Ziffer 13 im Vortrag werden zur Kenntnis

genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung etwaig erforderlicher weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 136.760 € für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle aus Referatsmitteln zu finanzieren
(Finanzposition: 4356.602.0000.5, Kostenstelle: 20322733).
Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 818.315 € einmalig in 2023, 820.557 € sowie einmalig in 2024 für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4356.602.0000.5, Kostenstelle: 20322733).
25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden Erlöse für die Kostenerstattung der bayernweiten Bustransporte in Höhe von 400.982 € im Jahr 2023, die einmalig anfallenden Erlöse in Höhe von 804.535 € im Jahr 2024 und von 403.553 € im Jahr 2025 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023, 2024 und 2025 bei der Kämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603920733, Finanzposition 4356.161.0000.2).
26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.